

# Kantone bauen die Neat der Medizin

*Der Datenschutz als Knackpunkt bei der Einführung des digitalen Datenverkehrs*

Noch immer leiten Ärzte Gesundheitsdaten der Patienten meist per Fax und Telefon weiter. Ein neues Gesetz zwingt die Gesundheitsbranche zum Aufbau von E-Health-Systemen. Die Akzeptanz bei den Ärzten ist dabei entscheidend.

DANIEL GERNY, ERICH ASCHWANDEN

Einschreibung und Zugang zum elektronischen Patientendossier würden «wegen vermuteter Sicherheitslücken provisorisch sistiert», teilte das Departement für Gesundheit und Soziales des Kantons Wallis im September mit. Dies nur wenige Tage nachdem eine entsprechende Plattform online geschaltet wurde. Der Entscheid liess in der Branche aufhorchen, denn nirgendwo sonst scheint das Recht auf informationelle Selbstbestimmung so bedeutsam wie im Gesundheitswesen, weil die persönliche Krankengeschichte unmittelbare Folgen beispielsweise für den Umgang mit dem Arbeitgeber oder den Krankenkassen haben kann.

Heute werden Patienten von ihrem Hausarzt meist nach alter Väter Sitte an Spezialisten oder Spitäler überwiesen, wobei die Gesundheitsdaten nach wie vor grösstenteils per Fax, Telefon oder Post weitergeleitet oder von jeder Stelle neu erfasst werden. Doch durch die zunehmende Spezialisierung in der Medizin und die Digitalisierung ist dieser Papierkrieg heute weder effizient noch sinnvoll. Das Gesundheitswesen entwickelt sich zu einem integralen Versorgungssystem, welches die ganze Palette der medizinischen Dienstleister umfasst. «Das ist eine tiefgreifende Reform des Gesundheitswesens, welche die gleiche Dimension hat wie die Neat für den Bahn- und Güterverkehr», erklärte der Tessiner FDP-Nationalrat und Arzt Ignazio Cassis vor kurzem in einem Interview.

Seit die eidgenössischen Räte im Sommer das Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschiedet haben, müssen sich sämtliche Kantone mit der Erarbeitung von E-Health-Konzepten befassen. Das Rahmengesetz schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Bearbeitung der Daten, in der Ausgestaltung ihrer Konzepte sind die Kantone und Versorgungsregionen aber weitgehend frei. Dem Datenschutz, der nun im Wallis für einen Rückschlag sorgte, wurde von Anfang an grosse Bedeutung beigemessen: So werden die Gesundheitsdaten nirgendwo zentral abgespeichert, sondern es gibt nur Verweise auf die dezentralen Ablageorte. Ausserdem kann jeder Patient selber



Noch auf Papier: Patientendossiers einer Gruppenpraxis.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

entscheiden, ob er von sich ein Patientendossier anlegen will und wer in welchem Umfang Zugang zu den Daten hat. So soll die Akzeptanz des Systems gefördert werden.

## Qualitätsmerkmal für Praxis

Dennoch erachtet es Adrian Schmid, Leiter von E-Health Suisse, die das Vorgehen von Bund und Kantonen koordiniert, nicht nur als Nachteil, dass der Datenschutz infolge des Walliser Entscheids weiterhin im Fokus bleibt. Das zeige, welche Folgen der blosser Verdacht von mangelnder Sicherheit auf ein Projekt mit medizinischen Daten haben könne, sagt er. Längst nicht alle Kantone sind nämlich mit ihren Arbeiten so weit fortgeschritten wie das Wallis. In der Pole-Position befindet sich der Kanton Genf: Dort können Patienten bereits seit einigen Jahren ein elektronisches Patientendossier eröffnen. 10 000 Personen und rund ein Viertel der Ärzte sind bereits angeschlossen. Für viele Patienten gilt der Zugang zum System dort heute schon als Qualitätskriterium für eine Arztpraxis.

In der Deutschschweiz dagegen befinden sich die Konzepte erst im Aufbau. Schon relativ weit ist der Kanton Aargau, der bereits im Sommer 2010 ein

Vorprojekt zum Thema E-Health gestartet hat. Das Departement für Gesundheit und Soziales versammelte alle Akteure des Gesundheitswesens an einem Tisch. Sie entschieden sich für ein schrittweises Vorgehen. Inzwischen sind genug Leistungserbringer und Patienten an Bord, so dass zwei Anwendungen eingeführt werden konnten: ein elektronischer Impfausweis und die elektronische Zuweisung ins Spital. Urs Zanoni, Leiter E-Health im Departement Gesundheit und Soziales, rechnet damit, das vollständige elektronische Patientendossier im Jahr 2018 anwenden zu können.

Auch in Zürich soll ein vom Kanton koordinierter Trägerverein das elektronische Patientendossier einführen. Diesem gehören alle wichtigen Verbände des Gesundheitswesens an, also Ärzte, Spitäler, Apotheken, Heime und die Spitex. Im Kanton Bern treffen sich diese Akteure auf Einladung der Gesundheitsdirektion im Januar 2016 zu einem Kick-off-Meeting. Viele andere Kantone beginnen erst jetzt, sich mit dem Thema E-Health zu befassen. Im Kanton Solothurn dagegen lehnte das Parlament soeben einen Vorstoss ab, der die Erarbeitung einer E-Health-Strategie verlangte. Ausschlaggebend waren unter anderem Datenschutzgründe.

Zur Einführung elektronischer Patientendossiers sind nur die Spitäler, Rehakliniken und Pflegeheime verpflichtet. Sie haben dafür ab Inkrafttreten des Gesetzes 2017 drei Jahre Zeit, Pflegeheimen wurden fünf Jahre eingeräumt. Für Apotheken, Arztpraxen oder Spitexorganisationen ist der Beitritt dagegen freiwillig. Die grösste Herausforderung ist es deshalb, eine ausreichend grosse Zahl von Ärzten zum Mitmachen zu bewegen. Einerseits müssen sie für ihre Praxen neue IT-Systeme beschaffen, andererseits müssen die bestehenden Patientendossiers in mühsamer Handarbeit digitalisiert werden.

## Geschäft für IT-Anbieter

Welche Bedeutung E-Health hat, zeigt sich auch ausserhalb der Gesundheitsbranche: Unternehmen wie die Post oder der Swisscom haben diese Form von Informationstransport als Geschäft entdeckt: Beide treten als IT-Anbieter im E-Health-Bereich auf und versuchen, die Kantone an sich zu binden. Auch andere Anbieter wie das französische IT-Unternehmen SQLI sind aktiv. Am Grossprojekt E-Health wird also kräftig gebaut, doch es wird noch Jahre dauern, bis das elektronische Patientendossier in der Schweiz Standard ist.